



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

**Fachdienst Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Qualitätstestiert 2010**

e-mail: gesundheit@landkreis-peine.de

internet: www.landkreis-peine.de

Maschweg 21, 31224 Peine

Telefon 05171 / 401 - 7001

Bürgerinformation

- einsehbar auf der Internet-Startseite des Landkreises Peine –

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist im „Niedersächsischen Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (NGöGD § 5) verankert. Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, alle schulpflichtig werdenden Kinder zu untersuchen.

Im Zeitraum von November bis Ende Juni werden Sie mit ihrem Kind als zukünftigem Schulanfänger eingeladen.

Die Untersuchung findet im Gesundheitsamt in Peine oder an der zuständigen Grundschule Ihres Wohnortes statt.

Im ersten Teil der Untersuchung führt eine Assistentin einen Hörtest und einen Sehtest durch. Der Umgang mit dem Stift und der Schere, das Farben-, Formen-, Zahl- und Mengenverständnis sowie das Kurzzeitgedächtnis werden geprüft.

Der zweite Teil der Untersuchung findet dann bei einer Ärztin statt.

Hier erfolgen die Überprüfung der Sprache, einiger geistigen Fähigkeiten, der Hörwahrnehmung und der Motorik sowie eine körperliche Untersuchung.

Im Rahmen der Untersuchung werden das von Ihnen mitgebrachte gelbe Vorsorgeheft und der Impfpass durchgesehen. Die darin enthaltenen Eintragungen geben wichtige Hinweise bezüglich der bisherigen Entwicklung Ihres Kindes. Bei Bedarf werden Impfeempfehlungen gegeben.

Bereits mit der Einladung zur Untersuchung werden Sie als Eltern gebeten, in Ruhe zu Hause einen Vorbereitungsbogen mit Fragen zur bisherigen Entwicklung und dem Umfeld Ihres Kindes sowie mit Fragen zur familiären - und Betreuungssituation auszufüllen. Die Beantwortung solcher Fragen ist wichtig, denn unabhängig von der Schuleingangsuntersuchung mit dem Ziel der individuellen Beratung erfolgt nach Beendigung der Untersuchungsphase die anonymisierte Auswertung aller Befunde. Die so erhobenen Daten lassen gesundheitliche und soziale Entwicklungen über Jahre erkennen und tragen zur problemorientierten Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Peine bei.

Alle Ergebnisse werden am Ende der Untersuchung zusammengeführt, mit Ihnen als Eltern besprochen und schriftlich festgehalten. Den Befundbogen im Original erhält die aufnehmende Schule, Sie bekommen eine Durchschrift mit nach Hause.

Der Untersuchungsgang ist kind- und altersgerecht gestaltet, die Kinder werden motiviert und gelobt. Der Großteil der Einschüler nimmt neugierig und motiviert teil – manche anfangs etwas skeptisch und zurückhaltend, manche bisschen unruhig und aufgeregt – wie Kinder in dem Alter eben sind.

Wenn leichte Entwicklungsrückstände bestehen, werden Sie durch das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beraten, wie Sie Ihr Kind bis zum Schulanfang weiter fördern können, um den Schulstart für ihr Kind zu erleichtern.

Fallen größere Entwicklungsrückstände auf oder gibt es Auffälligkeiten bei der körperlichen Untersuchung, Seh- oder Hörtest, so werden diese schriftlich auf einem „Arzt-Brief“ festgehalten, den Sie als Erziehungsberechtigte zur Vorlage bei Ihrem (Kinder-, Haus-, Augen-, HNO- oder Zahn-)Arzt erhalten.

Ihr Arzt prüft dann die Befunde, bespricht erforderliche Maßnahmen mit Ihnen und kann gegebenenfalls eine Behandlung oder Fördermaßnahme einleiten.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst erhält von Ihrem behandelnden Arzt eine schriftliche Rückmeldung über diese Kontrolluntersuchung und die eventuell eingeleiteten Maßnahmen. Mit diesen Angaben wird der Untersuchungsbefund Ihres Kindes vervollständigt.

So wird gewährleistet, dass schulrelevante Befunde vor der Einschulung abgeklärt werden und notwendige Behandlungen und Förderungen rechtzeitig beginnen können.

Nach Würdigung aller gewonnenen Erkenntnisse berät Sie die Ärztin über die geeignete Schulform für Ihr Kind. In der Regel wird das die Ihrem Wohnort zugeordnete Grundschule sein. Bei Bedarf werden Maßnahmen der sonderpädagogischen Unterstützung oder Möglichkeiten für Hilfen im Rahmen der inklusiven Beschulung an der Regelschule besprochen. Um Kindern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden, kann der Besuch eines Schulkindergartens oder einer Förderschule empfohlen werden.

Die schulärztliche Empfehlung wird mit dem Untersuchungsbefund an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Als Anhaltspunkt für die Schulfähigkeit gilt in Niedersachsen der 30. September als allgemeiner Stichtag.

Ist Ihr Kind bis zu diesem Stichtag sechs Jahre alt geworden, gilt es als schulpflichtig. Hat Ihr Kind bis zu diesem Tag das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt es als „Kann-Kind“. Wenn Sie ein „Kann-Kind“ anmelden, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens über eine eventuelle vorzeitige Einschulung.

Bitte treten Sie mit allen Fragen offen an die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) heran.

Sollte bereits bekannt sein oder wird vermutet, dass bei Ihrem Kind ein besonderer Förderbedarf vorliegt, so können Sie sich schon, bevor Sie die offizielle Einladung erhalten, ab November einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt geben lassen. So kann ein eventuell erhöhter Zeitbedarf für Beratungen eingeplant werden.